

SCHUTZKONZEPT

Selbstverpflichtungserklärung

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen des Programms *Jugend debattiert* sind sich ihrer Verantwortung für den würde- und respektvollen Umgang mit den am Programm teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie aller am Programm *Jugend debattiert* Mitwirkenden bewusst. Im Rahmen ihres Leitthemas „Demokratie stärken“ fördert die Gemeinnützige Hertie-Stiftung eine demokratische Streitkultur, im Besonderen die innere Haltung, andere Denk- und Sichtweisen anzuerkennen und zu berücksichtigen.

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen des Programms *Jugend debattiert* setzen sich entschieden dafür ein, gegen alle Formen von Fehlverhalten vorzugehen und sexualisierte Gewalt zu unterbinden, um eine sichere Umgebung für die Entfaltung und Förderung der Fähigkeiten und Begabungen junger Menschen sicherzustellen.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Erklärung bekräftigt.

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung

1. fördert ein Klima der Offenheit, Transparenz und Wertschätzung.
2. setzt sich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen ein und ist im Bereich der Personalgewinnung (Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren) für das Thema Kinder- und Jugendschutz im Sinne der Prävention sensibilisiert.
3. nimmt jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe ernst und bezieht gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Jede Form persönlicher Grenzverletzung wird abgelehnt und notwendige sowie angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen werden eingeleitet.
4. sensibilisiert alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen für das Thema grenzwahrenden Verhaltens und Prävention von sexualisierter Gewalt durch entsprechende Sensibilisierungsschulungen.
5. verpflichtet sich zur reflektierten und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit organisationsbetreffenden Strukturen und der Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen mit dem Ziel, eine Kultur des gegenseitigen Respekts und Achtsamkeit zu etablieren und damit Fehlverhalten zu verhindern.

Als haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter oder ehrenamtlich Tätige des Programms *Jugend debattiert*

1. achte und fördere ich den respektvollen Umgang miteinander sowie die Objektivität und die Transparenz im Sinne eines professionellen pädagogischen Handelns.
2. diskriminiere ich niemanden aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Aussehen, Beeinträchtigungen, Religion, etc.



Der Bundespräsident



GEMEINNÜTZIGE
Hertie Stiftung



Heinz Nixdorf Stiftung



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

3. beziehe ich im Rahmen des Wettbewerbs *Jugend debattiert* gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und verpflichte mich, alles im Rahmen meiner Möglichkeiten zu tun, damit dieses Verhalten unterbunden wird.
4. bin ich dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz angemessen zu gestalten und behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
5. bin ich mir der Verletzlichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf das asymmetrische Abhängigkeitsverhältnis aufgrund ihrer Rolle/Zuständigkeit (z.B. Juror-Debattant, Trainerin-Schülerin) bewusst und trage Verantwortung dafür, dass ein mögliches Machtgefälle nicht ausgenutzt wird.
6. bin ich über die Vorgehensschritte informiert und weiß, welche internen Ansprechpartner ich zur Unterstützung und Klärung von unangemessenem Verhalten und Verstößen gegen Verhaltensregeln kontaktieren muss (s. Tabelle "Ansprechpersonen bei Beschwerde/Meldung", Schutzkonzept).
7. befolge ich die von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung in Abstimmung mit den Kultusministerien und Schulbehörden der Länder festgelegten Verhaltensregeln (s. "Infoblatt Verhaltensregeln für Teilnehmende") und bin über das ausgearbeitete Schutzkonzept des Programms *Jugend debattiert* in Kenntnis gesetzt worden.
8. bin ich über die Möglichkeit informiert, bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung durch Dritte eine Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft in Anspruch nehmen zu können und werde die externe Fachberatungsstelle diesbezüglich zur Gefährdungseinschätzung einbeziehen (s. Kontaktdaten S. 20 f., Schutzkonzept).
9. nehme ich an entsprechenden Sensibilisierungsschulungen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt, Umgang mit herausforderndem Verhalten von Jugendlichen u. a. wenn möglich teil.
10. überprüfe ich die bestehenden und zukünftigen Bestimmungen und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielwirksamkeit im Sinne eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes, um ggf. Korrekturmaßnahmen in Abstimmung mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung anzuregen.
11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180 a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, bin ich verpflichtet, dies der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung mitzuteilen.